

Danziger Zeitung.

Nr. 18384.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Die englisch-deutschen Abgrenzungen in Ostafrika und die Colonialpolitik des „Anticartells.“

Unstreitig liegt der Schwerpunkt des englisch-deutschen Vertrages neben dem Passus über Helgoland in dem auf die ostafrikanischen Abgrenzungen bezüglichen Theile. Wir tragen deshalb den Wortlaut desselben nach und führen zur besseren Illustration desselben die beifolgende übersichtliche Kartenansicht hinzu.

Artikel I. In Ostafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt: 1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbilusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Tipe-See läuft. Dem Nordufer des Sees entlang und um das Nordufer herumführend, überschreitet die Linie darauf den Fluss Lumi, um die Landschaften Lavaia und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang des Bergketten des Altimara in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Njansa, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier den See auf dem genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem leichten bis zur Grenze des Kongostaates, wo sie ihr Ende findet.

Es ist indessen Einverständnis darüber vorhanden, daß die deutsche Interessensphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Msumbiro-Berg umfaßt. Sollte sich ergeben sollte, daß dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise geopfert werden, daß sie den Berg von der deutschen Interessensphäre ausschließt, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt.

2. Im Süden durch eine Linie, welche an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Lauf des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der Msinjetshu in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitengrade bis zu dem Ufer des Massa-Sees läuft. Dann sich nordwärts wendend, setzt sie sich längs dem Ost-, Nord- und Westufer des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songweflusses fort. Sie geht darauf diesen Fluss bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33. Gr. östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er der Grenze bis in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Kongobecken, wie dieselbe auf der dem 3. Protokoll der Konferenz beigeführten Karte gezeichnet ist, am nächsten kommt.

Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gezeichnete Grenze zu und führt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkt mit dem 32. Grad östlicher Länge; sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkt des Nord- und Südarmes des Siamboflusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganika-See folgt.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Massa-Tanganika-Plateaus angegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

3. Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Siambo bis zum 1. Grad südlicher Breite mit der Grenze des Kongostaates zusammenfällt.

Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird begrenzt: 1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbilusses zu dem Punkte der Grenze des Congofreistaates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Msumbiro ist in dieses Gebiet eingeschlossen.

2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste des Tubaflusses beginnt, an dem genannten Ufer des Flusses entlang läuft und mit der Grenze desjenigen Gebietes zusammenfällt, welches dem Einfluß Italiens im Gallalande und in Abessynien bis zu den Grenzen Aegyptens vorbehalten ist.

3. Im Westen durch den Congofreistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nilbeckens.

Artikel II. Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, sieht Deutschland seine Schuhherrschaft über Witu zu Gunsten von Großbritannien zurück. Großbritannien verpflichtet sich, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Alipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkte gegenüber der Insel von Aweihu erstreckt.



die sich in einem colonialchauvinistischen Organ befindet und folgendermaßen lautet:

„Wir opfern demnach erstens Witu und Barr-el-Dschefir; zweitens die Ausfütur an Erwerb der dazu gehörigen Hinterländer; drittens die Verwertung der Tuba-Wasserstraße für deutsche Colonialunternehmungen; viertens Emin's Gebiet; fünftens Uganda mit seinen Nebentälern; sechstens das weitere Hinterland unserer Interessensphäre zwischen Tanganika, Massa und Bangwoloose; siebentens die Oberherrschaft über Zanzibar. Weitgehende Colonialfreunde werden noch hinzufügen: wir opfern auch die Möglichkeit, Deutsch-Ostafrika über Uganda und Emin's Gebiet mit Kamerun zu verknüpfen.“

Nun, Gott sei Dank, mit diesen Träumen und

Zeichnungen ins Blaue hinein ist es vorbei und wir sind fest überzeugt, daß auch in Zukunft alles Rütteln der Colonialchauvinisten an den Ketten, alle noch so kampfhaften Versuche, die Regierung umzustimmen und wieder in abenteuerliche Bahnen zu drängen, alles Drohen und Schelten, zu dem man sich erkühnt, nichts helfen wird. Charakteristisch in dieser Richtung ist das schon gestern von uns gestreite Verhalten des freiconservativen Abgeordneten Dr. Arendt in dem „Deutschen Wochentblatt“. Derselbe beschäftigt sich mit der Frage „Tritt Wissmann

vielleicht den bisherigen Freunden der Colonialpolitik im Reichstage den Rat geben müssen, einer Colonialpolitik, die Major v. Wissmann nach den grätesten Erfolgen auf dem Wege der „Competenzstreitigkeiten“ aus seiner Stellung verdrängt und durch irgend einen diplomatisch geschulten Generalconsul ersetzt, keinerlei Mittel weiter zu bewilligen. Man hütte sich, daß nicht aus colonialen Kreisen sich der Ruf erhebt: für eine solche Colonialpolitik keinen Pfennig!“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese kühne Sprache liest: „Dieser Colonialpolitik keinen Pfennig.“ Man erinnere sich, welches Gescheh gerade in diesen mittelparteilichen Kreisen entstand, wenn ein jener These ähnlicher Ruf einmal von anderer Seite erhoben wurde! Welch ein Wechsel in kurzer Zeit! Aber Herr Arendt droht noch weiter; er meint in bitterem Tone:

„Unsere colonialen Gesellschaften würden dann vor die Frage gestellt, ob es nicht besser sei, sich in einem solchen Falle aufzulösen. Vielleicht findet unsere Diplomatie später eine günstige Gelegenheit, den durch sie ohnehin entwerteten Colonialbesitz gelegentlich volends an England loszuschlagen. . . . Soll denn wieder vom grünen Tisch aus verborben werden, was deutsche Thakraft so schön begonnen?“

Auch die „Köln. Zeit.“ unternimmt einen letzten Versuch, die Regierung nach ihren Wünschen zu leiten. Eine Zuschrift, welche sie veröffentlicht, bezeichnet den neuen deutsch-englischen Vertrag und die weiteren Absichten der Regierung bezüglich der Gestaltung der Verwaltung in Ostafrika als „Colonialpolitik des Anticartells“. Es ist das die alte Taktik der Offiziere des Fürsten Bismarck, der jeden Gedanken, der ihm unbeliebt war, als „freisinnig“ an den Pranger stellen ließ, um so die übrigen Parteien vor der Gemeinschaft mit den freisinnigen Reichsfeinden zu warnen. So macht jetzt auch der „Colonialfreund“ der „Kölnischen Zeitung“ garnicht erst den Versuch, das neue colonialpolitische Verhalten der Regierung sachlich zu kritisieren. Herr v. Caprivi soll eingeschüchtert werden durch die Behauptung, er lasse sich seine Colonialpolitik durch das „Anticartell“ dictieren. Und alles das, weil der Reichskanzler beabsichtigen soll, nach der Durchführung des Abkommens mit England die „deutschen“ Streitkräfte in Ostafrika auf ein Drittel der bisherigen Zahl zu vermindern und die Landesverwaltung thunlichst bald auf die afrikanische Gesellschaft zu übertragen — Absichten, welchen der Reichskanzler v. Caprivi bereits im Plenum des Reichstages und Staatssecretär v. Marschall in der Budget-commission Ausdruck gegeben hat.

Wie wenig zurechnungsfähig solche „Colonialfreunde“ sind, geht schon daraus hervor, daß sie das Eintreten des Centrums und des Abg. Windthorst für die Colonialpolitik als eine Folge der Unterwerfung der Regierung unter das Anticartell bezeichnen. Herr Windthorst und seine Partei haben bekanntlich bisher schon für die Colonialpolitik nach dem Herzen der „Kölnischen Zeitung“ gestimmt. Auf dem Wissmann-Commissars war Herr Windthorst sogar bereit, die neuen von diesem beantragten Gelder zu bewilligen, welche der Reichskanzler, wie sich jetzt herausstellt, gar nicht erfordert werden will, da er von weiteren Fehlgegen nach dem Innern, wie wenigstens die „Colonialfreunde“ behaupten, nichts mehr wissen will. Wie Herr v. Caprivi über die naive Forderung denkt, den Interessenten der Witu-Gesellschaft, d. h. der ostafrikanischen Gesellschaft, ihr Kapital von 500 000 Mk. zu ersetzen, wissen wir nicht. Das „Anticartell“ wird zu diesem „Geschäft“ schwerlich die Hand bieten.

„Für die Zukunft“ und kommt dabei, von der Voraussetzung ausgehend, daß Wissmann „durch Competenzconflicte“ von seinem bisherigen ostafrikanischen Posten verdrängt werden würde, zu folgendem Resultate:

„Unsere Diplomatie hat durch das deutsch-englische Abkommen unsere colonialpolitische Zukunft preis gegeben, sie ruiniert nun nicht auch noch das, was uns blieb, indem sie durch „Competenzconflicte“ die bewährtesten Kräfte aus Afrika verdrängt und den Geist, der zu dem deutsch-englischen Abkommen führte, auch in der Colonie zur Herrschaft bringt. Sollte das dennoch geschehen, so müßten wir unsererseits wohl auf ein weiteres Interesse an den deutschen colonialen Unternehmungen verzichten, und wir würden dann

zurück?“ und kommt dabei, von der Voraussetzung ausgehend, daß Wissmann „durch Competenzconflicte“ von seinem bisherigen ostafrikanischen Posten verdrängt werden würde, zu folgendem Resultate:

„Unsere Diplomatie hat durch das deutsch-englische Abkommen unsere colonialpolitische Zukunft preis gegeben, sie ruiniert nun nicht auch noch das, was uns blieb, indem sie durch „Competenzconflicte“ die bewährtesten Kräfte aus Afrika verdrängt und den Geist, der zu dem deutsch-englischen Abkommen führte, auch in der Colonie zur Herrschaft bringt. Sollte das dennoch geschehen, so müßten wir unsererseits wohl auf ein weiteres Interesse an den deutschen colonialen Unternehmungen verzichten, und wir würden dann

Ihre Studien im Auslande fortgesetzt haben; ist das etwa wenig? — Wie viele Aerzte, geschweige denn Aerzte auf dem Lande, können so viele Punkte zu ihrer Empfehlung anführen?“

„Aber trotz alledem könnte ich ja gänzlich unpraktisch sein.“

„Sie schienen auch, als Sie Dr. Langwig so bereitwillig begleiteten, das Herz auf dem rechten Fleck zu haben“, schaltete Gudrun ein.

„Das hätte jeder Beliebige thun können, der so ungebunden war, wie ich. Sie erwähnten gestern, daß hier in fanatischer Weise politisiert werde; ich bin aber politisch völlig neutral oder vielmehr gleichgültig; habe ich aber einmal eine Ansicht über irgend eine Sache, so ist es mir ganz unmöglich, damit hinter dem Berge zu halten, wenn ich gefragt werde, sie mag nun der Partei passen oder nicht. Sie werden meinen, daß es gerade jetzt ein Glück sein könnte, wenn man neutral ist; ich bin aber bang, daß es in diesen gespannten Zeiten schließlich darauf hinauslaufen wird, daß mich die Linken für einen Conservativen und die Conservativen für einen Freisinnigen halten werden, und dann würde ich, wie der Engländer sagt: Fall between two stools!“

„Ach, wer wird sich um Ihr politisches Glaubensbekenntniß kümmern, wenn Sie nur ein tüchtiger Arzt sind“, meinte Marie.

Zwei Schwestern. (Nachdruck verboten.)
10) Novelle von Immanuel Rosi.
(Fortsetzung.)

Fors hatte seinen Stuhl halb nach dem Klavier umgedreht, er stützte die Arme auf die Knie und blickte vor sich nieder.

Marie lag in ihrem Stuhl zurückgelehnt, und während sie an ihrem Armband nestelte, betrachtete sie aufmerksam sein Profil. Dasselbe war schön und kräftig, aber es wollte ihr scheinen, als sei sein Ausdruck kalt, beinahe traurig, es war keine Bewegung in seinen Mienen, er blinkte nicht einmal mit den Augen. Diese kalte Ruhe, die unerschütterliche Gleichgiltigkeit, die er ihr gegenüber an den Tag legte, reizten sie, sie hatte ihm kaum ein Lächeln abzugewinnen vermocht, geschweige denn einen bewundernden Blick; er war weit aufmerksamer gegen Gudrun und fand offenbar mehr Gefallen an deren zurückhaltendem, gedämpftem Wesen; auf weibliche Schönheit verstand er sich offenbar nicht; er überlief sie, das war ihr noch niemals vorgekommen — aber vielleicht konnte sie ihn noch aus seinem kalten Gleichgewicht aufrütteln — und ihn dann schließlich auslachen und ihn in seiner ganzen eingebildeten Höhe enttäuschen lassen.

Gudrun hieß ebenso wie das erste Mal am

Ende der ersten Abteilung inne, die Fuge spielte sie nicht mit. Sie erhob sich vom Klavier. Fors dankte und fragte, ob sie denn schon aufhören wolle.

„Vielleicht spielt Marie ein Stück“, meinte Frau Bergfeld, „z. B. Grieg's „Der Brautzug zieht vorüber.““

„Ja, es wäre sehr liebenswürdig, wenn Sie auch ein wenig spielen wollten.“

Marie stand auf und suchte eine Weile zwischen den Noten.

„Der „Brautzug“ liegt zu oberst im dritten Fach“, sagte Gudrun, aber Marie nahm ein anderes Heft und setzte sich an das Instrument.

„Sie hatte ein melodisches, gedämpftes Stück gewählt. — Gudrun stützte; so hatte sie Marie noch niemals spielen hören, so gedämpft, so weich, so voll innigen Gefühls. Fors laufte bewundernd und fast erstaunt der schönen Musik, er hatte offenbar nicht erwartet, daß ihr Spiel diesen Charakter haben würde.

Es wurde noch viel musiziert an diesem Abend. Gudrun sang auch. Ihre Stimme war nicht sonderlich umfangreich, aber schön und sympathisch, und Fors, der gern Musik hörte, war ein dankbarer Zuhörer.

Am nächsten Morgen nach dem Frühstück begleiteten beide junge Mädchen Dr. Fors und zeigten ihm die Gegend. Marie hatte im Gegen-

satz zu der anspruchsvollen Toilette des vorhergehenden Tages ein helles Blousenkleid ohne jeglichen Beifall angezogen, das ihrer jugendlichen Figur vorzüglich stand; nur im Gürtel trug sie eine einzelne halberblühende Rose.

Sie bestiegen zuerst den Hügel, um eine Aussicht über das Ganze zu gewinnen. Von einer in den Felsen gehauenen von Birken beschatteten Bank genossen sie eine prächtige Aussicht. Man konnte die ganze Fabrik mit den dazu gehörigen Gebäuden und die zahlreichen zu beiden Seiten des Flusses gelegenen Bauernhäuser sehen.

„Ich möchte Sie doch einmal allen Ernstes fragen, Fräulein Marie, welchen Grund haben Sie zu der Annahme, daß alle diese Menschen mich zum Arzt nehmen werden? Niemand hier im Gegenstand weiß meine Fähigkeiten zu beurtheilen, — nicht einmal Sie selber, so gütig Sie mich auch empfangen haben.“

Es lag nichts von ihrer gewöhnlichen Roketterie in ihrem Blick und ihren Mienen, als sie jetzt zu ihm aufschauete. Überhaupt war ihr ganzes Wesen gedämpft und angenehmer als sonst. In völlig ernstem Tone erwiderte sie:

„Etwas wissen wir doch von Ihnen, und zwar garnicht so wenig: Herr Dr. Rosi hat uns von Ihrem glänzenden Examen erzählt, und wie beliebt Sie bei Ihren Professoren und Studiengenosßen gewesen seien. — ferner, daß Sie zwei Jahre lang

Deutschland.

* Berlin, 10. Juli. Ueber die norwegische Reise des Kaisers wird aus Bergen von gestern Abend telegraphirt: Der Kaiser ging heute Nachmittag 5 Uhr ans Land und besuchte das hanseatische Museum.

* Berlin, 10. Juli. Der Kaiser wird als Guest des Prinzen von Braunschweig im Herbst nach Blankenburg kommen und dort an einer Hofsage Theil nehmen.

* [Vom Fürsten Bismarck.] Der Hofmeister und Landrat Dr. Alexander Graf Koenigsmarck aus Chitland, dessen Name in den Berichten aus Friedrichsruh in letzter Zeit so oft genannt worden ist, ist am Donnerstag voriger Woche in seine Heimat von seinem Besuch bei seinem alten Universitätsfreunde, dem Fürsten Bismarck, zurückgekehrt und in Revel von dem Redakteur eines dortigen Blattes interviewt worden. Es dürfte von Interesse sein, daß auch Graf Koenigsmarck die Nachricht der „Schles.“ Itg., Fürst Bismarck sei von der deutschen Reichsregierung kürzlich in einer wichtigen Frage um seinen Rath angegangen worden, auf das entschiedenste dementiert hat. Es besteht zwischen der Regierung und dem ehemaligen Reichshansler kein geschäftlicher Verkehr. Andererseits liege aber auch den Gerüchten, die von einem zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck bestehenden vollkommenen Bruderschaft nichts Thaträchtiges zu Grunde. Was die Referate der Interviewer betrifft, so sind sie, so skeptisch man sich auch gelegentlich gegen sie verhalten hat, nach dem Urtheile des Grafen Koenigsmarck im wesentlichen entschieden richtig. In ähnlicher Weise habe sich Fürst Bismarck oft auch im vertraulichen Kreise ausgesprochen. Aus der brennenden Frage nach der Ursache seines Rücktritts wolle er eben kein Hehl machen und das wissen lassen, daß der Schritt nicht aus seiner Initiative hervorgegangen sei. — So im wesentlichen der Bericht des Revaler Blattes, der in Russland natürlich viel von sich reden macht. Die Mitteilungen des Grafen Koenigsmarck bestätigen im übrigen zumeist die Anschauungen, die sich allgemein über den Rangwechsel gebildet haben.

* [Der Socialdemokrat Schippel.] Aus Anlaß der im socialdemokratischen Lager eingetretenen Zwischenheiten, deren Bedeutung jedoch vielfach überschätzt wird, ist der Name des Redakteurs der „Berliner Volkstriebne“ vielfach genannt worden. Herr Schippel gilt bekanntlich als Hauptvertreter der radicalen Richtung der Socialdemokratie. Man hat nun behauptet, ihm sei gekündigt worden und er werde seinen Wohnsitz anderswo hin verlegen, nach Leipzig, wo er eine neue Arbeiterzeitung begründen solle, oder nach Wien, wo er in die Redaktion der „Gleichheit“ eintreten werde. Wie jedoch die „Wes.“ Itg. erfährt, wird hr. Schippel zum 1. Oktober die Redaktion der „Volkstriebne“ niederlegen; die Kündigung ist aber von seiner Seite erfolgt, nachdem er „von dem Gefühl des Ekels und der Verachtung erfüllt“ worden, von dem er neulich in seinem Blatte sprach. Er geht nicht nach Leipzig, wo eine neue Zeitung nicht gegründet werden soll, tritt auch nicht in die Redaktion der „Gleichheit“ in Wien ein, was garnicht möglich wäre, weil dieses Blatt schon seit längerer Zeit verboten ist und daher garnicht mehr erscheint; sondern er siedelt nach Stuttgart über und übernimmt die Redaktion der „Neuen Zeit“. Schippel ist übrigens einer der begabtesten socialdemokratischen Publizisten, aber wohl nicht von ganz taktfester politischer Gefinnung. Vor wenigen Jahren war er noch ein Hauptarbeiter des conservativen „Deutschen Tageblatts“. Die „Berliner Volkstriebne“ wird wahrscheinlich Ende September zu erheben aufhören.

Der „Frankf. Itg.“ zufolge ist zum Redakteur der „Volkstriebne“ an Stelle Schippels Dr. Conrad Schmidt gewählt worden, den kürzlich die Universität Leipzig als Dozenten abwies.

* [Die Abschlüsse des Finanzjahres 1889/90.] Nach einer Berechnung, welche die „Berl. Pol. Nachr.“ über die Abschlüsse des preußischen Finanzjahrs 1889/90 anstellen, dürfte der Überschuss nur um 1—2 Millionen Mark hinter den 98½ Mill. Mark zurückbleiben, welche nach dem Eisenbahngarantiegesetze vormeg zur Verrechnung auf Credite oder Mehrfaltung von Staatschulden verwendet werden müssen. Bei Vorelegung des Stats für 1890/91 war als das wahrscheinliche Ergebnis des letzteren ein Überschuss von nur etwa 79—80 Millionen Mark bezeichnet worden.

* [Militärforderungen.] Die „Magd. Itg.“

„Da, glaube ich, irren Sie, mein gnädiges Fräulein. Wenn ich beweise, daß ich ein tüchtiger Arzt bin, kann ich mir wohl im Laufe der Zeiten eine gute Praxis erwerben; — so schnell wird es aber nicht gehen. Ich kann es freilich immerhin auf einen Versuch ankommen lassen.“

„Sie denken also wirklich allen Ernstes daran?“ Es lag ein unverkennbarer Eifer in Mariens Frage.

„Ja“, antwortete er lächelnd, „jetzt ist es abgemacht. Das Verlockende bei der Sache ist der Gedanke, mich durch Bekanntsein zur Anerkennung hindurchzuwerken.“

„Dann können wir ja gleich die junge Witwe besuchen und ihre Wohnung befehlen — hier gleich am Fuße des Hügels; das Haus liegt sehr günstig, im Mittelpunkt.“

„Ja, lassen Sie uns zu ihr gehen.“

Bald darauf standen sie vor dem hübschen kleinen Hause. Eine junge, in Schwarz gekleidete Frau erschien auf ihr Klopfen; sie sah sehr verwundert aus.

„Guten Tag, Frau Christensen! Sie sind gewiß erstaunt über unseren Besuch!“

Die Witwe öffnete die Thür zu ihrem Zimmer und bat die Gesellschaft näher zu treten. Marie stellte Dr. Fors vor.

„Sie hatten ja den Wunsch, Ihre Wohnung bis auf das kleine Giebelstübchen zu vermieten?“

„Ja, wenn es sich machen ließe“, — und die junge Frau musterte den Doctor mit forschendem Blicke.

„Wir sprachen darüber mit dem Herrn Doctor, der sich hier als Arzt niederkommen will, er möchte das Haus gern befehlen.“

„Wenn wir Sie nicht stören“, meinte Fors, „so große Eile hat die Sache ja nicht.“

„Bitte, wenn es Ihnen gefällig ist!“ Sie schien erfreut darüber, so bald und so unermäßt einen Mieter zu finden, und öffnete alle Thüren. — „Und der Herr Doctor wollen sich hier niederlassen? Ja, das ist sehr vernünftig, unser Kreisarzt wird schon sehr alt.“

Die Anderen sahen sich an und lächelten.

„Das haben wir auch schon gesagt, Frau

Christensen, der Herr Doctor wird sicher eine gute Praxis bekommen.“

„Ja, das sollte ich meinen; hier wohnen ja viele Leute.“

Man besah das Haus und fand es in jeder Hinsicht sehr geeignet. Auch über die Miete war man sofort einig.

„Wünscht der Herr Doctor die Möbel zu behalten oder haben Sie eine eigene Einrichtung?“

„Nein, ich habe keine Möbel.“ Fors sah sich um, es war eine neue, hübsche Einrichtung. „Vielleicht würden Sie mir die Möbel häufig überlassen? Ueber den Preis würden wir sicher einig werden.“

„Das liege sich wohl machen.“

„Run, das muß man Ihnen lassen, Sie gehen flott darauf los“, lachte Marie.

„Es kann nichts nützen, auf halbem Wege stehen zu bleiben, und seine Möbel soll man am liebsten zu eigen haben.“

Es wurde noch verabredet, daß die Witwe ihm den Haushalt führen solle. Als alles gründlich beschenkt war, verabschiedeten sie sich von der Wirthin und setzten ihre Wanderung fort, die jetzt, da die Haupftache erledigt war, einen minder geschäftsmäßigen Charakter annahm.

Fors beschloß, schon am nächsten Tage nach Christiania zurückzukehren, um gleich seine Einrichtung zu besorgen. Am Nachmittage ging er nochmals zu der Witwe, kaufte ihr das Mobiliar ab und bestellte einen Tischler, der ihm während seiner Abwesenheit nach seiner Angabe eine kleine Apotheke einrichten sollte. In acht bis vierzehn Tagen wollte er mit Rästen und Rästen wieder da sein und den Feldzug eröffnen.

Wie ein Laufseuer verbreitete sich die Nachricht durch die Gegend, daß sich ein neuer Arzt unter dem Schutz der Familie Bergfeldt dort niederkommen wolle. Es entstand eine allgemeine Bewegung zwischen Jung und Alt, nicht am mindesten zwischen den jungen Damen, denn man mußte sofort, daß er unverheirathet und ungewöhnlich hübsch sein solle. Auch zu dem alten Kreisarzt drang die Nachricht schon am nächsten Tage, und als er sie vernahm, sprang er wie ein Gummiwall von seinem Sofa auf. (Forts. folgt.)

bei ihnen verkäuflichen gewöhnlichen Backwaren für die Dauer eines Kalenderjahres im Voraus festzusetzen“. Ein prächtiger Gedanke! Nun fehlt bloß noch, daß — vielleicht auf Veranlassung der Cottbuser Polizei — ein hohes Handelsministerium den Müllern, Getreidehändlern und Landwirten vorschreibt, ihre Verkaufspreise für Mehl bzw. Korn gleichfalls im Voraus für ein ganzes Jahr festzusetzen, und die schwere und grobe Aufgabe, das Publikum vor „betrüglichen Manipulationen“ der Bäcker und der Brotspelzereien zu schützen, ist gelöst.

Wir befürchten nur, daß der jetzige Herr Handelsminister für diesen so einfachen wie großartigen Vorschlag kein rechtes Verständnis haben wird. Getreide und Mehl sind, wie das citirte Cottbuser Blatt treffend gegen die wunderbare Polizeiverordnung einwendet, handelsartikel, welche je nach dem Angebot und der Nachfrage Preisschwankungen unterliegen. Bei der Preisfestsetzung auf „ein Jahr im Voraus“ müßten also die Bäcker, Müller und Getreidehändler die doch nicht gerade alltägliche und selbst in unseren vorgeschrittenen Zeiten noch keineswegs Gemeinaut gewordene prophetische Gabe besitzen, um im Voraus auf zwölf Monate zu wissen, was sie jeweils für ihre Ware zu fordern haben, um bei ihrem Verkauf einen Nutzen, oder doch wenigstens keinen Schaden zu erleiden. Trotz Herrn Falb, der übrigens zwölf Monate vorweg zu prophezeien pflegt, werden selbst unsere Landwirthe — geschweige denn die Bäcker — schwerlich den Ausfall der Ernte vorhersehen vermögen. Selbst die hohe Polizei in Cottbus wird sich angesichts dessen sagen müssen, daß ein Bäcker, der seine Preise auf ein volles Jahr im Voraus festlegen wollte, gezwungen sein würde, seine Preise derart hoch zu greifen, daß er auf alle Fälle gegen Verlust geschützt ist, mag das Getreide und das Mehl auch einen noch so hohen Preisstand im Laufe des kommenden Jahres erreichen.

Was hat aber das Publikum für einen Nutzen davon, wenn in den Bäckereien eine Preisliste mit den entsprechenden hohen Säcken ausliegt? Und zwar ausliegt, ohne daß die Verkäufer sich an den Preiscurant binden, denn selbstverständlich dürfen die Bäcker zwar nicht höher, aber billiger verkaufen, als die amtliche Preisliste angibt.

* Aus Gotha schreibt man dem „B. C.“ unterm 8. Juli: Dem Vernehmen der amtlichen „Gothaischen Zeitung“ zufolge haben Ermittlungen darüber stattgefunden, ob sich das Schloss Friedenstein zu Gotha dazu eigne, das Absteigerquartier für den Kaiser zu sein, wenn derselbe anlässlich des nächstjährigen Kaisermanövers, welches für das 4. und 11. Armee corps in der Gegend zwischen Gotha und Erfurt stattfinden soll, hierher kommt.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß heute in geheimer Sitzung, dem Finanzminister Miguel zur Erinnerung an seine hiesige Tätigkeit drei Ansichten von Frankfurt (Aquarelle), darunter auch eine Abbildung des Römers, zu widmen.

Dösterreich-Ungarn.

Prag, 9. Juli. Die Stadtverordneten wählten heute als Vertreter in den Landesföderalrat für die tschechische Section Dr. Grb, mit 58 von 59 St., für die deutsche Section Director Heinrich, mit 54 von 58 St., vier Stimmzettel waren unbeschrieben. (W. L.)

England.

London, 9. Juli. Der Staatssekretär des Ackerbaudepartements Chaplin empfing heute eine Deputation, bestehend aus Mitgliedern der Marktkomites der City-Corporation und der Gesellschaft für Handel mit ausländischem Vieh, sowie mehreren Parlamentsmitgliedern, welche denselben ersucht, die Einfuhr von Vieh und Schafen aus Schleswig-Holstein zu genehmigen. Chaplin erwiberte, daß eine solche Maßregel augenblicklich nicht zulässig sei. (W. L.)

Norwegen und Schweden.

Christiania, 9. Juli. Der Storthing ist heute Nachmittag vom Staatsminister Stang geschlossen worden. (W. L.)

Belgien.

Brüssel, 9. Juli. [Deputirtenkammer.] In dem Gesetzentwurf über die dem Congostaat durch Belgien zu gewährnde finanzielle Unterstützung wird ferner bestimmt: König Leopold lehnt jedwede Schadloshaltung für die von ihm gebrachten Opfer ab. Fortan wird Belgien vom Congostaat jedwede Mitteilung über die dortige Lage, namentlich über das Budget und die Steuererhebungen erhalten, doch wird sich Belgien in keiner Weise in die Verwaltung des Congostaates einmischen. Letzterer verpflichtet sich, in Zukunft keine neue Anleihe ohne Zustimmung Belgiens aufzunehmen. Sollte nach Ablauf von 10 Jahren Belgien darauf verzichten, den Congostaat zu annehmen, so sollen die geliehenen 25 Millionen Francs mit 3½ Proc. verzinst werden und kann nach weiteren 10 Jahren die Rückzahlung verlangt werden. Auch vor diesem Termine soll der Congostaat zu teilweisen Rückzahlungen alle Einkünfte verwenden, welche ihm aus der Ueberlassung von Ländereien oder Minen zufließen. Den Motiven zu diesem Gesetzentwurf ist eine auf den Congostaat bezügliche leistungsfähige Verfugung des Königs beigefügt. In derselben erklärt der König, daß er alle seine ihm beigefügte des Congostaates als Souverän zustehenden Rechte testamentarisch Belgien übertragen wolle, es sei denn, daß Belgien schon bei seinen Lebzeiten noch engere Verbindung mit dem Congostaat knüpfe. Der Präsident der Kammer beantragte Verweisung des Gesetzentwurfs an die Abtheilungen der Kammer. Der Antrag wurde angenommen. — Der Justizminister Lejeune brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend den Erlass einer Amnestie für Defektive und solche, welche versucht, sich dem Militärdienst zu entziehen. — Die Kammer wählte ihr früheres Bureau wieder. (W. L.)

Brüssel, 9. Juli. Der Finanzminister arbeitet einen Gesetzentwurf aus betreffend die Einführung des Sonontarifes auf den belgischen Bahnen.

Rußland.

Petersburg, 7. Juli. In Littauen gehen an dauernd zahlreiche ländliche Grundstücke aus polnischen in russische Hände über, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die polnischen Besitzer nicht zu wirtschaften verstehen und ihre Verwendungssuchtfür die den Polen schon so viel geschadet hat, noch nicht ausgegeben haben. Wohin eine derartige Wirtschaft führt, das hat man so recht an der Familie Prozor gelesen, welche im Gouvernement Minsk ca. 300 000 Morgen Landes besaß; durch die schlechte Wirtschaft ist dieser gewaltige Besitz im Laufe der letzten Jahre in die Hände von russischen Kaufleuten und Beamten gelangt, und vor kurzem wurde das letzte Vorwerk der Prozor'schen Güter verkauft. — Die Verhandlungen wegen Ankäufe der Wittgenstein'schen Güter für die kaiserliche Familie haben sich zerschlagen. Der Fürst v. Hohenlohe-Gattin des Statthalters von Elsaß-Lothringen, der Besitzer dieses enormen Gütercomplexes, ist eine verlängerte Frist von 6 Jahren gewährt worden, um die Güter zu veräußern; zu diesem Behufe werden die einzelnen Güter gegenwärtig parzellirt. (p. 3.)

Hände von russischen Kaufleuten und Beamten gelangt, und vor kurzem wurde das letzte Vorwerk der Prozor'schen Güter verkauft. — Die Verhandlungen wegen Ankäufe der Wittgenstein'schen Güter für die kaiserliche Familie haben sich zerschlagen. Der Fürst v. Hohenlohe-Gattin des Statthalters von Elsaß-Lothringen, der Besitzer dieses enormen Gütercomplexes, ist eine verlängerte Frist von 6 Jahren gewährt worden, um die Güter zu veräußern; zu diesem Behufe werden die einzelnen Güter gegenwärtig parzellirt. (p. 3.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Bergen, 10. Juli. Der Kaiser reiste heute Vormittag 10 Uhr auf der Yacht „Hohenlohe“, vom gesamten Geschwader salutirt, nach Eide (Hardanger) ab.

Berlin, 10. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in der ersten Beilage den Wortlaut des deutsch-englischen Abkommens vom 1. April in deutscher und englischer Sprache.

Bei dem heutigen Schuhabendessen, an welchem auch Damen teilnahmen, wurden Antwortdepechen der Souveräne auf die Begrüßungs-Telegramme verlesen. Aus Christiansand übermittelte Kaiser Wilhelm seinen Dank für die ausgesprochenen Wünsche. Ein Schreiben des österreichisch-ungarischen Botschafters übermittelte den wärmsten Dank des Kaisers von Österreich für die von den Schülern vieler Nationen dargebrachte Anerkennung. Der Chef der italienischen Schülern verlas ein Telegramm, worin der König Humbert für die von den Schülern durch ihre Begrüßung ihm erwiesene Sympathie dankt und für den den Landsleuten bereitstehenden herzlichen Empfang seine Genugthuung ausspricht. Der Cabinetschef des Königs der Belgier übermittelte mit dem Dank für die Begrüßung den Ausdruck lebhaftesten Interesses, mit welchem der König dem Schuhfest folge. Die Bekündigungen wurden mit begeisterten Hochs begrüßt. Später brachte der Senator Diederich (Hannover) ein Hoch auf die Stadt Berlin aus; schließlich toastete Vanicek (Wien) auf den Dreiebund als erstes Friedensbolswerk.

Die große Zahl der Scheine ist, wie sich jetzt herausstellt, noch lange nicht ausreichend, sie hätte gerade doppelt so groß sein müssen. Einige Herren haben schon vorher diesen Misstand erkannt, sie sind aber s. J. überstimmt worden. Jetzt dauert es anderthalb Stunden, ehe man zum Schusse kommt. Unter diesen Umständen haben viele Schülern den Wettsstreit ganz aufgegeben und zum Theil Berlin schon verlassen.

Wie der „Anz. f. d. S.“ erfährt, haben in Spandau die Directionen der königl. Fabriken ein Cartell geschlossen, in dem sie sich verpflichtet, jeden Arbeiter, welcher von einer Fabrik freiwillig abgeht, erst nach sechs Wochen wieder einzustellen. Diesem Vorgehen der königlichen Fabriken sollen sich auch Berliner Fabriken anschlossen haben.

Berlin, 10. Juli. Das große Los der Schuhfreiheits-Lotterie im Betrage von 600 000 Mark fiel bei der heutigen Ziehung auf die Nr. 12 042 in die Collecte der Deutschen Bank. Eine Summe von 100 000 Mark fiel auf Nr. 21 365, welche von dem Besitzer erst gestern erworben sein soll. Die Lotterie erreicht, früher als erwartet, bereits am Freitag ihr Ende, da täglich mehr Nummern gezogen wurden, als ursprünglich beabsichtigt war. Heute wurden folgende Hauptgewinne gezogen:

1 Gewinn von 600 000 Mk. auf Nr. 12 042.
1 Gewinn von 400 000 Mk. auf Nr. 180 012.
3 Gewinne von 200 000 Mk. auf Nr. 80 297.
17 716 55 318.
3 Gewinne von 100 000 Mk. auf Nr. 21 365 64 021 103 293.
5 Gewinne von 50 000 Mk. auf Nr. 43 244 71 942 77 398 123 938 140 819.
4 Gewinne von 40 000 Mk. auf Nr. 36 462 69 362 190 153 197 872.
2 Gewinne von 30 000 Mk. auf Nr. 1586 94 716.
2 Gewinne von 25 000 Mk. auf Nr. 97 354 181 739.
9 Gewinne von 20 000 Mk. auf Nr. 5476 21 767 49 130 64 864 114 218 153 263 166 212 195 139 197 880.
22 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 10 968 13 821 29 299 44 154 44 611 48 343 52 973 61 614 63 382 68 408 72 322 72 839 93 223 123 661 135 193 141 398 158 475 164 229 184 516 171 127 180 776 184 415.

Cöslin, 10. Juli. Bei der Landtagswahl im hiesigen Wahlkreise wurde der bisherige Abgeordnete Holtz (conservativ) einstimmig wieder gewählt.

Lauterberg am Harz, 10. Juli. Der Reichscommissar v. Wissmann leidet seit einigen Tagen an asthmatischen Beschwerden und hütet das Bett. Lieutenant v.

gewicht der Kirche in Regierung, Staat, Erziehung und Familie empfiehlt und den Spaniern räth, diese Prinzipien zu erhalten und die unendlich glücklichen Zeiten der vergangenen Jahrhunderte herzustellen.

Konstantinopel, 10. Juli. (Privatelegramm.) Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit der bulgarischen Frage und erkannte die Berechtigung der meisten Beschwerdepunkte an, ohne jedoch Beschluss zu fassen, da der russische Botschafter sich nochmals entschieden gegen jedes Zugeständnis bezüglich der Anerkennung des Fürsten Ferdinand ausgesprochen hat.

Bombay, 10. Juli. (Privatelegramm.) Die Stadt Mysore ist von einem Wirbelsturme heimgesucht worden. Es sind eine große Überschwemmung statt. 700 Personen sind ertrunken und viele Häuser sind eingestürzt.

Danzig, 11. Juli.

* [Zur landwirtschaftlichen Lage] bringt der amtliche „Staatsanzeiger“ folgenden ferner Bericht: Der im Vergleich zu früheren Jahren nicht unerheblich höhere Preis landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat im Regierungsbezirk Marienwerder eine merkliche Besserung in der Lage der Landwirtschaft bisher nicht hervorbringen können. Insbesondere haben die höheren Cerealienspreize den Landwirten wenig oder garnichts genützt, weil der Erdrutsch der letzten Ernte ein so geringes Ergebnis hatte, daß nicht viel zu verkaufen war. Einmal vortheilhafter haben sich doch die Erträge der Viehhaltung gestaltet, da die Fleischpreise hoch waren; jedoch wurde die Ausnutzung dieses Vortheils durch die Annaphe der Futtervorräthe erschwert. Der seit Jahren constatirte Mangel an ländlichen Arbeitern wird sich in diesem Jahre wahrscheinlich noch empfindlicher fühlbar machen, als sonst, weil einerseits eine reiche Ernte in Aussicht steht, und weil die Wanderung der Landarbeiter nach den westlichen Provinzen in diesem Jahre noch zahlreicher zu sein scheint als bisher. Die durch das Fortgehen der westpreußischen Arbeiter entstandenen Lücken sind vielfach ausgefüllt worden durch polnische Arbeitskräfte aus Russland, die trotz aller Grenzüberwachung nach Westpreußen importirt worden sind. Selbst in weiter Entfernung von der Grenze, z. B. im Kreise Marienwerder, trifft man auf Gütern und in bäuerlichen Wirtschaften zahlreiche polnische Arbeiter aus Russland. Für die Beurtheilung der landwirtschaftlichen Lage bietet auch die Statistik der Zwangsversteigerungen einige Anhaltspunkte. Hier nach haben im Regierungsbezirk Marienwerder in den Monaten Februar, März und April 42 land- und forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke mit 1151 Hect. Fläche — darunter eins von 329 Hectar, zwei von 100—200 Hect., die übrigen unter 100 Hect. — durch Zwangsversteigerung den Besitzer gewechselt, wobei 362 Hect. aus polnischer Hand in deutsche und 22 Hectar aus deutschem Besitz in polnische Hand übergingen. Da in einer national gemischten und den nationalen Gegensatz empfindenden Bevölkerung auch wirtschaftliche Vorgänge von Bedeutung für die weitere nationalpolitische Entwicklung sein können, ist dort seit mehreren Jahren die Nationalität der Besitzer und der Erwerber zwangsversteigerter Grundstücke statistisch ermittelt worden. Hierbei hat sich ergeben, daß seit dem 1. Febr. 1887 bis zum 30. April 1890 der polnische Besitz bei Zwangsversteigerungen etwa 600 Hectar an deutsche Erwerber verloren hat.

* [Vorsteher der agricultur-chemischen Abtheilung der landwirtschaftlichen Versuchsstation.] Die Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe setzt die Mitglieder des Centralvereins davon in Kenntniß, daß an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Gierwitz, des langjährigen Vorsteher der agricultur-chemischen Abtheilung der Versuchsstation, von dem Curatorium der letzteren gewählt, Herr Dr. Bernhard Schulz, bisher erster Assistent an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Breslau, getreten ist. Es wird gebeten, sich in allen die agricultur-chemische Abtheilung der Versuchsstation betreffenden Fragen vertrauenvoll an Herrn Dr. Schulz zu wenden, ebenso alle dem genannten Institute zur Untersuchung einzufindenden Proben an Herrn Dr. Schulz, Fleissgergasse 34, in Danzig zu schicken.

Z. Exposit, 10. Juli. Vor dem gestrigen Schöffengericht wurde eine Anklagesache gegen die von ihrem Gemahne verlassene Arbeiterfrau P. aus Bihlin verhandelt, weil sie ihre schulpflichtigen Kinder an mehreren Tagen nicht in die Schule geschickt, sondern zum Gänsehüten verwandet hatte. Die Frau gab wohl den Thatbestand zu, behauptete aber, daß die Kinder vom Lehrer aus der Schule geschickt worden seien, weil sie zu schlecht gekleidet gewesen. Sie selbst aber wäre zu arm, um den Kindern bessere Kleider zu beschaffen. Der Lehrer hatte allerdings durch die Kinder der Mutter sagen lassen, daß sie ihre Kinder besser kleiden, die zerissen Kleider sticken solle, die Kinder aber nicht aus der Schule fortgeschickt. Mit Rücksicht auf die große Notlage der Angeklagten verurteilte das Schöffengericht dieselbe zu der niedrigsten zulässigen Geldstrafe und es brachten die Mitglieder des Gerichts die geringe Summe zusammen, um die eventl. Haftstrafe von der Angeklagten abzuwenden. — Der wegen Unterschlagung einer größeren Summe aus der Kasse des Gewerkevereins der Tischler hier zur Untersuchungshaft gebrachte Tischlermeister Olsinski aus Danzig ist von der Strafammer zu Danzig zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, von welchen zwei für verbüßt erachtet worden sind.

ph. Dirschau, 10. Juli. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurden in die Commission zur Beurtheilung des Bauprojectes für das Schlachthaus die Stadtverordneten Kaschke, Alink, Radke, Raabe und v. Parpart gewählt. Ferner wurde auf Antrag der zur Begutachtung des entworfenen Projects für den Volksschulbau auf der Neustadt eingesezten Commission bei namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Bau einer sechsklassigen Schule mit getrennter Mädchen- und Knaben-Abtheilung nach dem vorliegenden Entwurfe auszuführen; nur soll der Bau eines Hinterflügels noch unterbleiben, da die Räume, welche in denselben liegen sollten, innerhalb der nächsten Jahr nicht erforderlich sind. Die Kosten sind auf 104 000 Mk. veranschlagt. Schließlich wurde die Beratung der Brunnenanlage auf dem Schlachthofe der Schlachthaus-Baucommission überwiesen.

○ Stuhm, 9. Juli. Ein Nachspiel zur letzten Reichstagssitzung wird wohl in nächster Zeit in unserem Wahlkreis zur Abwickelung kommen. Der Gemeindevorsteher aus Wessell hatte Stimmzettel auf den polnischen Candidaten lautend, für welchen zugleich die Katholischen Wähler eintraten, an solche verteilen lassen, ohne sich aber agitatorisch bemerkbar zu machen. Herr Landrat Wessell erfuhr von der Sache und citierte vorige Woche den Gemeindevorsteher in sein Bureau. Hier wurde Herrn B. eröffnet, daß, da er durch seine Handlungsweise das Vertrauen der Staatsbehörde ver-

loren habe, er sein Amt als Gemeindevorsteher niederlegen müsse. Auf seine Frage, ob er dies sofort thun dürfe, wurde ihm von dem Herrn Landrat erklärt, daß er schriftlich um die Entbindung von dem Schulamt einzuholen habe. Dies zu thun fühlt sich aber Herr B. nicht veranlaßt, sondern er will die weiteren Schritte abwarten. — Am letzten Sonnabend fuhr der Blitz in die neu errichtete Mühle des Herrn Reikowski zu Weisenberg und richtete, ohne zu zünden, im Innern des Gebäudes so großen Schaden an, daß 7 d. Ms. hatten sich im hiesigen Schuhhaussaale Gewerbetreibende der Stadt in großer Anzahl versammelt, um über Uebelstände bez. Nachtheile, welche den Handwerkern angeblich durch die Fortbildungsschule erwachsen, zu sprechen bez. zu berathen, wie dieselben beseitigt werden könnten. Aus der Debatte konnte man die allgemeine Ansicht hören, daß die Meister zu der Zeit, als die Gelehrten vorlage an das Abgeordnetenhaus kam, zu vertrauensselig gewesen seien, daß sie sich der Bedeutung bez. der Nachtheile des Gesetzes garnicht bewußt gewesen. Die Ausdehnung des Unterrichts in der Fortbildungsschule auf sechs Stunden in der Woche sei zu groß und brächte den Meistern, namentlich den Bauhandwerkern, welche im Sommer oft meilenweit auf dem Lande Arbeiten auszuführen hätten, großen Nachtheil. Einige Stunden Sonntag Nachmittags seien genügend, um den Lehrlingen vielleicht vergessene Schulkenntnisse wieder in Erinnerung zu bringen. Schließlich wurde eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt, welche mit der Absaffung einer Petition an das Abgeordnetenhaus, einer Eingabe an den Regierungspräsidenten und eines Gesuches an den Oberstaatsanwalt um Sifirung der bereits anhängig gemachten Anklagen betreffend Übertrittungen in Sachen der Fortbildungsschule bis Eingang der erbetenen Entscheidung beauftragt wurde.

Unfallverhütungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft.

Den, wie bereits gemeldet, von dem Reichs-Verkehrungsamt am 18. Juni genehmigten und am 1. April 1891 in Kraft tretenden Unfallverhütungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft entnehmen wir nachstehende Bestimmungen:

Als Schiff gilt jedes ausschließlich oder vorzugsweise zur See fahrt benötigte Fahrzeug, mit Ausnahme der Fischerfahrzeuge und solcher Seefahrzeuge, welche nicht mehr als 50 Kubikm. Rauminhalt haben und dabei weder Zubehör eines großen Fahrzeuges, noch auf Fortbewegung durch Dampf- oder andere Maschinenfahrt eingerichtet sind. Als Seefahrt gilt nur der Verkehr auf See, einschließlich der Buchten, Hafte und Watten, nicht aber der auf anderem mit der See in Verbindung stehenden Gewässern, selbst wenn sie von Schiffen befahren werden. Von Beginn des Ladens bis zur Beendigung des Lohns muß stets, wenn Schiffer und Steuermann das Schiff gleichzeitig verlassen, ein geeigneter Vertreter aus den Schiffsoffizieren oder der Mannschaft gestellt werden, bei Dampfschiffen muß außerdem stets mindestens ein Matrosen an Bord sein. Die Ladung selbst muß ordnungsmäßig gestaut und das Schiff nicht überlastet werden. Außerdem der räumlichen Grenzen der Küstenfahrt muß auf jedem Schiffe ein Journal, auf Dampfschiffen auch ein Maschinendienst geführt werden, in welches für jede Leute alle erheblichen Begebenheiten einzutragen sind. Außerdem ist auf jedem Schiff ein Journal zu führen, in welches jeder Unfall einzutragen ist, durch welchen eine auf dem Schiff beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit vom mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat.

Schiffe mit mehr als zehn Personen, außer der Be- mannung, an Bord müssen je nach dem Raumgehalt mit 2 bis 14 Booten mit einem Gesamtruumgehalt von bzw. 8 bis 156 Kubikm. versehen sein, welche bei Dampfern sämmtlich, bei Segelschiffen, soweit Deckraum vorhanden ist, in Davits hängen oder mit solchen Vorrichtungen versehen sein müssen, daß ein schwunges Herauslassen bewirkt werden kann. Auf jedem Boot müssen auf europäischen Reisen neben der Ausrüstung wasserichtbare Wasser- und Brotdobeleien vorhanden sein, welche während der Reise stets mit gutem trinkbarem Wasser und gutem harten Brod gefüllt sein müssen. Von dem vorge schriebenen Bootsräum muß mindestens die Hälfte auf Rettungsbooten entfallen, die übrigen Boote dürfen nur 2 gewöhnliche sein, die anderen müssen mit Schwimmvorrichtungen von mindestens der halben Leistungsfähigkeit wie bei Rettungsbooten ver sehen sein, doch kann der Genossenschaftsvorstand an Stelle der vorgeschriebenen Boote mit hölzernen klappbaren Booten aus wasserfestem Segeltuch mit hölzernen oder metallenen Doppelböden, über gleichwertige Boote zulassen. Reichen die vorgeschriebenen Boote für die an Bord befindlichen Menschen nicht aus, so muß, so weit es mit dem Deckraum vereinbar ist, für den nötigen Hilfsraum in Gestalt von Rettungslöschen, schwimmenden Deckstücken oder gleichwertigen Einrichtungen gesorgt werden. Durch wasserichte Schotten in Abtheilungen getheilte Schiffe brauchen nur die Hälfte des vorerwähnten Hilfsraums, vor 1891 in Betrieb gesetzte Schiffe, sofern ihr Gesamtbootraum den Vorschriften entspricht, nicht die vorstehend aufgestellte Zahl von Booten zu führen. Jedes Schiff muß für jede an Bord befindliche Person einen Rettungsgürtel von mindestens 8 Kilogr. Tragfähigkeit haben; Schiffe bis zu einem Brutto-Raumgehalt von 700 Kubikm. müssen mit einer, bei größerem Raumgehalt mit mindestens zwei Rettungsbooten von mindestens 12 Kilogr. (vor 1891 angeschafft von 8 Kilogr.) Tragfähigkeit versehen sein. Hat ein Schiff außer seiner Besatzung mehr als 10 Personen an Bord, so muß es die doppelte, wenn mehr als 24 Personen, die dreifache Anzahl solcher Rettungsbooten, mindestens aber so viele Boote, als vorgeschrieben, führen. Auf Schiffe, welche innerhalb der räumlichen Grenzen der Küstenfahrt Reisende befördern, sowie auf solche, welche in überseeischen Ländern eingeborene Reisende oder Hilfsmannschaften fahren, oder welche Schiffbrüche oder sonstige Notleidende aufgenommen haben, finden die Vorschriften über Boote und Rettungsgürtel hinsichtlich solcher Reisenden, Hilfsmannschaften oder Notleidenden keine Anwendung.

Auf Deck müssen Treppen von mehr als 1 Meter Höhe mit Geländern versehen sein, am Außenbaum und Bugpriet müssen durch Neige, Querleinen u. s. w. Vorkehrungen gegen das Herafallen der Mannschaften getroffen werden, an allen Raäen müssen starke Fußpferde, sowie Handpferde oder andere Handgriffe den Mannschaften einen ausreichend sicheren Halt bieten. Schiffe von mehr als 400 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt müssen mit Schanzkleid oder Keeling zum Schutz der Mannschaften versehen sein. Liegt so viel Ladung auf Deck, daß die Reiseleitung nicht mehr genügenden Schutz bietet, so ist eine provisorische Keeling aus Spieren, Tauwerk oder sonstigem Material anzubringen.

Die Maschinen sind mit Schutzvorrichtungen zu versehen, welche thunlichst verhindern, daß das Maschinenpersonal durch Feuerstöße oder die heftige Bewegung des Schiffes in arbeitende Maschinenteile gerathen kann. Die vom Deck nach den Kessel- und Maschinerräumen führenden Treppen müssen hinreichend breit und so eingerichtet sein, daß die Mannschaft sich jederzeit rasch aus den Räumen entfernen kann.

Am Feuerlöschvorrichtungen sind auf jedem Schiffe mindestens zwei Schäfser auf dem Oberdeck zu sofortiger Benutzung bereit zu halten. Jedes Segelschiff in außereuropäischer Fahrt muß mit einer aus See angewandten Pumpe, hat es über 1500 Cubm Brutto-Raumgehalt, mit einer Druckpumpe und den nötigen Schläuchen, Mindestens u. s. w., jedes Dampfschiff von über 1500 Cubm Brutto Raumgehalt mit einer als Feuerspritze eingerichteten Dampfpumpe versehen sein. Die zur Abgabe von Noth- und Locomotivsignalen erforderlichen Raketen, Blaueuer und Kanonenstöße müssen alle Schiffe an Bord haben, Dampfschiffe müssen mit einem Dampfsignalapparat, einem wirksamen

Nebelhorn und einer kräftig tönenenden Glocke, Segelschiffe mit ähnlichen Nebelhörern und Glocken versehen sein. Schiffe in kleiner Fahrt sollen mindestens 10, in großer Fahrt mindestens 50 Kilogr. vegetabilische oder animalisches Öl zur Glättung der Wellen an Bord haben.

Über die Behandlung explosiver und feuergefährlicher Stoffe wird bestimmt, daß bei Steinkohlen in Segelschiffen von mehr als 700 Cubm. Brutto-Raumgehalt in außereuropäischer Fahrt bis auf den Boden reichende Röhren anzubringen oder sonst geeignete Vorkehrungen zu treffen sind behufs Ermittelung der Temperatur in den verschiedenen Theilen der Schiffsräume. Stark ähnelnde Säuren dürfen nur dann unter Deck verladen werden, wenn durch geeignete Maßnahmen die Verführung austastender Säure mit der Schiffswand verhindert ist. Explosive und feuergefährliche Stoffe dürfen auf Schiffen in kleiner Fahrt, wenn sie mehr als zehn Personen, über diese hinaus, wenn sie mehr als 24 Personen an Bord haben, überhaupt nicht verladen werden. Auf anderen Schiffen dürfen explosive Stoffe nur unter Deck verladen werden, wenn die Gefäße nicht mit allseitig geschlossenen festen Holzkisten umgeben sind. Derartige Stoffe sind unter Deck in geschlossenen Räumen zu verstauen, welche in Dampfschiffen durch wasserichte Schotten von Kessel- und Maschinerräumen abgesperrt sind; auf Schiffen, welche feuergefährliche Stoffe an Bord haben, die nur auf Deck genommen werden dürfen, dürfen explosive Stoffe nicht befördert werden.

Für Rettung im deutschen Gefahrenbetriebe Vermüller, sowie für Abwöndung und Verbüttung von Unglücksfällen auf deutschen Schiffen kann der Genossenschaftsvorstand in geeigneten Fällen Prämien von 10 bis 1000 Mark gewähren.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Juni 1890.

(Besprechung nach Raum und Zeit vorbehalten.)

Geschichte der bestellten Alleen vom Alterthum bis zur Gegenwart. Lieft. 21, 22. à 10 Pf. (Volksbibliothek des menschlichen Wissens.) Breslau. Bruno Geiser.

Was thun? Erzählungen von neuen Menschen. Roman von N. G. Tschernitschewsky. Aus dem Russischen. 3 Bände. 6 Mk. Leipzig. F. A. Brockhaus.

Novellen-Bibliothek der Illustrierten Zeitung. 7. Bd.

2 Mk. Leipzig. J. J. Weber.

Illustrierte Gesundheitsbücher. Bd. 17. Das Buch der jungen Frau. von Burchardt. 2 Mk. Leipzig. J. J. Weber.

— Bd. 22. Die Geisteskrankheiten, von Dr. Th. Günz. 2 Mk. Derselbe Verlag.

— Bd. 11. Herz-, Blut- und Lymphgefäß, von Niemeyer. 2 Mk. Derselbe Verlag.

Weber's illustrierte Katechismen. Bd. 29. Kirchner. Pädagogik. 2 Mk. Bd. 87. Buchner, Kunstgeschichte. 4 Mk. Bd. 101. Dittmer, Kriegsmarine. 3 Mk. Leipzig. J. J. Weber.

Die Fundgrube 1890. Nr. 22/26. à 12 Pf. Bamberg. Buchner'sche Buchhandlung.

Das enthlüftete Geheimniß der Pythia, von F. Mohr. 75 Pf. Hannover. Schmoll u. v. Seefeld.

Deutsche Romanzeitung. Nr. 31/36. à 30 Pf. Berlin. Otto Janke.

Zur guten Stunde. III. Jahrgang. Heft 11/12. Berlin. Deutsches Verlagshaus.

Meisterwerke der Holzschnidekunst. Band 12. Heft 1—6 à 50 Pf. Leipzig. J. J. Weber.

Wiener Mode. Band III. Nr. 17/18. Wien. Verlag der Wiener Mode.

Jung-Hohenpöllern, von Jul. Stein. 1 Mk. Berlin. Paul Grüber.

Universum. VI. Band, Heft 21/23 à 50 Pf. Dresden. Verlag des Universum.

Erinnerungen aus meinem Leben, von Friedrich Bodenstedt. Band 2. 6 Mk. (geb. 7 Mk.). Berlin. Allgemein Verein für deutsche Literatur.

Habt Acht! Ein Vorwort zur Münchener Jahresausstellung 1890. 50 Pf. München. Verlags-Anstalt.

Wie organisiert man eine gemeinnützige Bauhütigkeit? von Walther Lange. Lübeck. Dittmer'sche Buchhandlung.

Das Rätsel des Hypnotismus, von Dr. Karl Fr. Jordan. (Sonderabdruck aus der „Naturw. Wochenschrift“). Berlin. F. Dümmler.

Russische Grammatik, von Djymazl. 2. Auflage. 3,60 Mk. Brünn. C. Winkler.

Anleitung zur Kerbschnierei, von G. Dollers. 40 Pf. Hamburg. Conrad Alois.

Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schuhgebieten. III. Band. Heft 2. (Einzelpreis 5 Mk.) Berlin. A. Fischer u. Co.

Verdeutschungsbücher des allgemeinen deutschen Sprach-Vereins. III. Das häusliche und gesellschaftliche Leben. 60 Pf. Breslau. F. D. Hirt u. Sohn.

Das humoristische Deutschland. V. Heft 9/10 à 1 Mk. Berlin. S. Fischer.

Vom Fels zum Meer. 1889/90. Heft 10/11 à 1 Mk. Stuttgart. „Union“. Verlags-Gesellschaft.

Europäische Wanderbilder. Nr. 171—179. Durch Westungarn. — Von der Donau zum Quarne. — Durch Südgarn. — Das Siebenbürgische Hochland. — Gründen. 50 Pf. Zürich. Drell. F. J. & Co.

Oberammergau und sein Passionsspiel, von Carl Trautmann. 1,40 Mk. Bamberg. Buchner'sche Buchhandlung.

Die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Reiffensees System, von C. F. Kirchm. u. F. F. Bender. 4 Mk. Münster. Theissing'sche Buchhandlung.

Bibliotheca Historica. Verzeichniß von 9307 Werken und Abhandlungen. 1,50 Mk. Leipzig. Gustav Fock.

Die Berliner Elektricitäts-Werke. Eine Beschreibung ihrer Entwicklung und Einrichtung von Arthur Wilke. Heft 1. 2. Berlin. F. A. Günther u. Sohn.

Gesammelte gesammelte Vorträge. Herausgegeben und verlegt vom Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 144. Ueber die Nadelhölzer, von Prof. Dr. Willkomm.

Der lustige Bädeker. „Berlin“. 1 Mk. Stuttgart. Levy und Müller.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Juli. Russische Noten 234,90. Warschau kurz 234,70.

Berlin, 10. Juli.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Juli.

Activa.

	Status vom	Status vom
	7. Juli.	30. Juni.
1. Metallbestand (der Be- stand an courstätigem deutsch. Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das ist fein zu 1392 M berechnet...	M	M
2. Bestand an Reichskassen- scheinen	839 678 000	849 638 000
3. Bestand an Noten anderer Banken	21 738 000	21 826 000
4. Bestand an Medaillen	9 407 000	10 678 000
5. Bestand an Lombardsford	540 942 000	567 781 000
6. Bestand an Effecten	114 784 000	142 463 000
7. Bestand an sonst. Activen	4 748 000	6 164 000
Bassiva.	32 255 000	32 855 000
8. Das Grundkapital...	120 000 000	120 000 000
9. Der Reservefonds...	25 935 000	25 935 000
10. Der Betrag der umlauf. Noten...	1 048 744 000	1 084 466 000
11. Die sonst. täglich fälligen Verbindlichkeiten...	358 399 000	389 097 000
12. Die sonstigen Passiven...	1 119 000	1 615 000

Frankfurt, 10. Juli. (Abenbörs.) Desterreich. Credit- action 263. Transothen 205 1/4. Lombarden 120 1/2. ungar. 4% Goldrente 88,80. Russen von 1880 —. Tendenz: still.

Paris, 10. Juli. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente —, 3% Rente 91,10. ungar. 4% Goldrente 87,93. Transothen 518,75. Lombarden 300,00. Türken 19,00. Aeopter 481,56. — Tendenz: träge. — Rohzucker 880 loco 31,75. weisser Zucker per Juli 35,00. per August 35,12 1/2. per Sept. 34,87 1/2. per Okt. Januar 34,12 1/2. — Tendenz: matt.

London, 10. Juli. (Schlußcourse.) Engl. Consols 96 1/2. 4% preuß. Consols 104. 4% Russen von 1889 96 1/2. Türken 17 1/2. ungar. 4% Goldrente 97. Aeopter 85 1/2. Blahdiscont 4%. Tendenz: ruhig. — Havanna- zucker Nr. 12 14 1/2. Rübenzucker per Juli 12 1/2. Tendenz: stetig; neue Ernte 12 1/2.

Petersburg, 10. Juli. Wechsel auf London 3 M. 86,05. Orientanleihe 100%. 3. Orientanleihe 100%. Hamburg, 9. Juli. Kaffee. Good average Santos per Juli 87 1/2. per Sept. 86 1/2. per Dezember 78 1/2. Antwerpen, 9. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes. Inne weiß loco 17 bei. 17 1/2 Br., per Juli 17 Br., per August 17 1/2 Br., per Sept. Dezember 17 1/2 Br. Kuhf.

Newark, 9. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4 84 1/2. Cable - Transfers 4 88 1/2. Wemel a. Paris (60 Tage) 5 18 1/2. — (60 Tage) 95. 4% fundierte Anleihe 12 1/2. Canadian-Pacific-Aktion 80%. Central-Pacific-Aktion 22%. Chic. u. North-Western-Akt. 110%. Chic. Mil. u. St. Paul-Akt. 71 1/2. Illinois-Central-Akt. 116%. Lake-Enterprise-Michigan-South-Akt. 108%. Louisville- und Nashville-Aktion 87%. New. Lake-Erie- u. Western-Aktion 25%. New. Lake-Erie- u. Well-second Mort. Bonds 103 1/2. New. Central- u. Hudson-River-Aktion 108. Northern-Pacific-Prefereb.-Akt. 81 1/2. Norfolk- u. Western-Dreierb.-Aktion 60. Philadelphia- und Reading-Aktion 45%. St. Louis- u. S. Franc. Pref.-Akt. 63. Union-Pacific-Aktion 63. Wabash. St. Louis-Pacific-Pref.-Akt. 25 1/2.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 10. Juli. Stimmung: ruhiger. Heutiger Wert Basis 880 R. incl. Gack franco transito Hafenplatz ill. 12,35/45 M.

Magdeburg, 10. Juli. Mittags. Stimmung: fest. Juli 12,65 M. Käufer. August 12,67 1/2 M. do. Sept. 12,45 M. do. Oktbr.-Debr. 12,15 M. do. Januar 12,40 M. do.

Schlußcourse. Stimmung: ruhig. Juli 12,62 1/2 M. Käufer. August 12,65 M. do. September 12,40 M. do. Oktbr.-Debr. 12,15 M. do.

Tendenz: still.

Bekanntmachung.

In unter Gesellschaftsregister ist unter Nr. 9 Folgendes eingetragen worden:

Firma der Gesellschaft:

J. W. Meyer und Söhne. Gieb der Gesellschaft:

Spanbau mit einer Zweigniederlassung in Blugovo. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Gesellschafter sind:

1. der Holzhändler Wilhelm Meyer zu Spanbau.

2. der Holzhändler Hermann Meyer zu Linde.

3. der Holzhändler Paul Meyer zu Spanbau.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1890 begonnen.

Gingefangen infolge Verfolgung vom 30. Juni 1890 am 1. Juli 1890.

Flatow, den 1. Juli 1890.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der für den hiesigen Ort von dem unterzeichneten Eisenbahn-Betriebsamt bestellte Rollfuhrunternehmer Herr Heinrich Hülfen, Laffade 25, ist nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage außer zum Abrollen der mit der Eisenbahn bei der Güter-Abfertigungsstelle Danzig lege Thor angekommenen Stückgüter auch verpflichtet, die zur Verliefung mit der Eisenbahn vom Bahnhof Danzig lege Thor bestimmten Stückgüter aus den Wohnungen des Gesellschafters oder Masaginen der Reiderer abzuholen und zu festegelehen, bei der Güter-Abfertigungsstelle Danzig lege Thor resp. bei den Rollfuhrern einzuweisende Güter unter Garantie der Eisenbahn-Derailierung zum Güterboden zu schaffen und sie dabei selbst abzuliefern.

Zur Bequemlichkeit des Bürikums hat p. Hülfen Güter-Abmeldebeamten in den Geschäftsstälen der Herren:

Herrn. Gronau, Alte Grab. 69/70

Hubert Geissmann, St. Geistg. 12

Julius Meyer, Langgasse 84

Albert Neumann, Langenm. 3

Georg. Wiegel, Langgasse 1

eingerichtet, welche täglich 3—4 Mal geleert werden.

Die in diese Gütern niedergelegten Aufträge werden ebenso ausgeführt werden, als ob dieselben im Geschäftszimmer des Rollfuhrunternehmers abgegeben wären.

Danzig, den 5. Juli 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Auction.

Sonnabend, 12. Juli. Vor-

mittags 10 Uhr, sollen im gr.

Großdeich-Speicher für Rechnung

wen es angeht, dafelbst lagern-

durch Gewässer beschädigte

cr. 5 Tonnen Futter-Geben-

um freien Verkehr ex Schiff

Anna. Capt. Bachus, öffentlich

meistbietend verkauft werden.

Rich. Pohl.

Nach Malmö

lädt Segler

Hans & Minna

und hat noch Raum für Güter.

E. Jörgensen.

Wirladen bis Sonnabend

Abend nach

Graudenz,

Schwetz-Stadt,

Culm,

Thorn,

Bromberg,

Montwy.

Lieferung in:

Graudenz am Montag,

Schwetz } am Dienstag.

Culm }

Thorn }

am Mittwoch

Güterzuweisung erbitten

Gebr. Harder.

Nach meiner Rückkehr aus

niebergekommen.

(8057)

Grau-Helene-Krumreich,

Masseuse,

Soppe, See- u. Wilhelmstr. Ecke,

Gang Wilhelmstraße.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister

ist folgende Verfügung vom 2. Juli

1890 am 4. Juli ejd. folgender

Vermerk eingetragen: (8064)

Der Kaufmann Wilhelm Eilien-

thal zu Marienwerder hat für

seine Ehe mit Amalie Blau durch

Vertrag vom 26. Juni 1890 die

Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes mit der Mahnung aus-

geschlossen, daß das von der

Braut in die Ehe gebrachte Ver-

mögen, sowie Alles, was sie wäh-

rend der Dauer derselben durch

Erbschaften, Vermögens- oder sonst

erworben, die Natur des vorbe-

haltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 5. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister

ist folgende Verfügung vom 2. Juli

1890 am 4. Juli ejd. folgender

Vermerk eingetragen: (8064)

Der Kaufmann Wilhelm Eilien-

thal zu Marienwerder hat für

seine Ehe mit Amalie Blau durch

Vertrag vom 26. Juni 1890 die

Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes mit der Mahnung aus-

geschlossen, daß das von der

Braut in die Ehe gebrachte Ver-

mögen, sowie Alles, was sie wäh-

rend der Dauer derselben durch

Erbschaften, Vermögens- oder sonst

erworben, die Natur des vorbe-

haltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 5. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister

ist folgende Verfügung vom 2. Juli

1890 am 4. Juli ejd. folgender

Vermerk eingetragen: (8064)

Der Kaufmann Wilhelm Eilien-